



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m (SVS-G10)

Ausgabe 2025/2026 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.11.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m (SVS-G10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.3 AFB für Stellungen und Schiesshilfen

2. Teilnahmeberechtigung

Jedermann ist teilnahmeberechtigt. Der Wettkampf darf jährlich mehrmals geschossen werden.

3. Lizenz- und Abgabepflicht

Der Wettkampf ist weder lizenzpflichtig noch sport- und ausbildungsbeitragspflichtig.

4. Organisation

4.1 Durchführung

Jeder Verein organisiert alljährlich das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m. Befreundete Vereine können eine gemeinsame Durchführung in Betracht ziehen. Der Anlass wird von den Vereinen jeweils in der Zeit vom **1. Oktober 2025 bis 30. April 2026** durchgeführt.

4.2 Verantwortung

Alle Vereine Gewehr 10m der Verbandsmitglieder des SSV bezeichnen einen Verantwortlichen für das SVS-G10, welcher die Durchführungsdaten spätestens sechs Wochen vor dem ersten Schiesstag an die Wettkampfchefin (WKC) SVS-G10 meldet.

4.3 Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz ist an die WKC SVS-G10 zu richten:

Sandra Boller, Stapferstrasse 54, 5200 Brugg

Mobile 079 505 89 54

E-Mail: Sandra.Boller-Schweizer@swissshooting.ch

5. Wettkampfprogramm

5.1 Stellungen und Schiesshilfen

Der Wettkampf kann in der Stellung stehend frei, aufgelegt, aufgestützte Ellbogen oder mit Schiesshilfen (feste und bewegliche Auflagen) gemäss den AFB für Stellungen und Schiesshilfen durchgeführt werden.

5.2 Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und 10er-Stich. Die Vereine können zusätzlich Gruppenwettkämpfe organisieren. Die Anzahl der Passen pro Teilnehmenden ist unbeschränkt.

5.2.1 Übungskehr

Scheibe: 10

Schiessprogramm: 5 Schuss Einzel pro Passe

5.2.2 10er-Stich

Scheibe: 10

Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel pro Passe

Die in den Passen geschossenen Punkte werden zusammengezählt und ergeben die Summe für die Auszeichnung.

6. Material

6.1 Bestellung

Das Material (Plakate, Werbeprogramme, Auszeichnungen) ist fünf Wochen vor der Durchführung mittels des zugestellten Bestellformulars mit Angabe der Schiesstage bei der WKC SVS-G10 zu bestellen. Das Bestellformular ist auch auf der Website SSV abrufbar «www.swissshooting.ch».

6.2 Zuteilung

Die Zuteilung des Materials und der Auszeichnungen erfolgt laut Bestellung, in der Regel jedoch gemäss dem vorjährigen Verbrauch mit einer angemessenen Rundung.

7. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Die in den Passen geschossenen Punkte werden zusammengezählt und ergeben die entsprechenden Kranzpunkte für die Auszeichnungen.

7.1 Teilnehmer mit Gewehr 10m Lizenz							
Kranzpunkte	Junioren U10 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorve- teranen	Junioren U10 - U17	Seniorve- teranen
	stehend frei					stehend aufgelegt	
Jahrgang	2018 - 2010	2009 - 2006	2005 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter	2018 - 2010	ab 1956 und älter
KA Bronze	62 Punkte	70 Punkte	74 Punkte	70 Punkte	62 Punkte	66 Punkte	
KK Fr. 4.-							
KA Silber	122 Punkte	138 Punkte	146 Punkte	138 Punkte	122 Punkte	130 Punkte	
KK Fr. 8.-							
KA Gold	180 Punkte	204 Punkte	216 Punkte	204 Punkte	180 Punkte	192 Punkte	
KK Fr. 12.-							

7.2 Teilnehmer mit Gewehr 10m Auflage-Lizenz				
Kranzpunkte	Senioren	Veteranen	Seniorveteranen	Seniorveteranen
	stehend Auflage			sitzend Auflage
Jahrgang	1980 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter	ab 1956 und älter
KA Bronze	84 Punkte	82 Punkte	76 Punkte	82 Punkte
KK Fr. 4.-				
KA Silber	166 Punkte	162 Punkte	150 Punkte	162 Punkte
KK Fr. 8.-				
KA Gold	246 Punkte	240 Punkte	222 Punkte	240 Punkte
KK Fr. 12.-				

7.3 Teilnehmer ohne Gewehr 10m Lizenz					
Kranzpunkte	Junioren U10 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
	stehend aufgelegt				
Jahrgang	2018 - 2010	2009 - 2006	2005 - 1967	1966 - 1957	ab 1956 und älter
KA Bronze	66 Punkte	70 Punkte	74 Punkte	70 Punkte	66 Punkte
KK Fr. 4.-					
KA Silber	130 Punkte	138 Punkte	146 Punkte	138 Punkte	130 Punkte
KK Fr. 8.-					
KA Gold	192 Punkte	204 Punkte	216 Punkte	204 Punkte	192 Punkte
KK Fr. 12.-					

8. Sportschützenkarte Gewehr 10m

Die Sportschützenkarte Gewehr 10m wird nur an lizenzierte Teilnehmende Gewehr 10m abgegeben, welche in zwei Stichen die Silber-Auszeichnung oder die Kranzkarte Fr. 8.- in der Stellung stehend frei (U13 - U17 und SV auch stehend aufgelegt) erreicht haben. Die Vereine bestellen die Sportschützenkarten mit der Abrechnung bei der WKC SVS-G10.

9. Maximale Teilnahmekosten

- Übungskehr Fr. 2.50 pro Passe
- 10er-Stich Fr. 9.- pro Passe

10. Finanzielles

10.1 Rechnungsstellung an Vereine

Folgendes wird den Vereinen in Rechnung gestellt:

- Fr. 2.65 für jede gelöste Passe
- Fr. 4.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Bronze
- Fr. 4.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 4.-
- Fr. 8.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Silber
- Fr. 8.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 8.-
- Fr. 12.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Gold
- Fr. 12.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 12.-
- Fr. -.50 für jede retournierte verschriebene Kranzkarte

10.2 Mengenrabatt

Den Vereinen wird je nach Anzahl Passen ein Mengenrabatt gewährt. Die Teilnahmekosten pro Passe betragen bei:

- 1 bis 50 Passe Fr. 2.65
- 51 bis 100 Passe Fr. 2.55
- 101 bis 200 Passe Fr. 2.45
- 201 bis 300 Passe Fr. 2.35

Der Mengenrabatt wird nur gewährt, wenn die Bestimmungen gemäss Artikel 11.2 vollumfänglich erfüllt sind.

10.3 Zahlungsfrist und Überweisung

Die verrechneten Kosten sind innert zwei Wochen mit dem zugestellten Einzahlungsschein (ESR) auf IBAN CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, Geschäftsstelle, 6006 Luzern zu überweisen.

11. Rückschub

11.1 Termin

Nach dem letzten Schiesstag ist sämtliches Material gemäss Lieferschein sofort zurückzusenden und muss spätestens am zehnten Tag danach bei der WKC SVS-G10 eintreffen. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Kranzauszeichnungen und Kranzkarten mehr zurückgenommen; sie werden den Vereinen verrechnet.

11.2 Materialrückschub

Zum Rückschub gehören: Teilnehmerliste, Lieferschein und Abrechnungsformular, überzählige Kranzauszeichnungen sowie leere und verschriebene Kranzkarten. Fehlendes Material ist gemäss Artikel 10.1 zu bezahlen. Überzählige Plakate und Werbeprogramme müssen vereinsintern für die nächste Durchführung aufbewahrt werden.

12. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des SVS-G10 der Saison 2024/2025 vom 8. April 2024;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 8. April 2025 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Caroline Weber-Widmer
Abteilungsleiterin
Gewehr 10/50m

Sandra Boller
Wettkampfchefin
SVS Gewehr 10m